

Regierungsratsbeschluss

vom 16. August 2011

Nr. 2011/1642

Kinderlobby Schweiz, 3012 Bern: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 14. Nationale Kinderkonferenz in Uster

1. Erwägungen

Die Kinderlobby Schweiz, Bern, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die 14. Nationale Kinderkonferenz. Die Kinderlobby fordert die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz. Die Kinderlobby Schweiz führt jedes Jahr eine mehrtägige zweisprachige Konferenz mit Kindern und Jugendlichen aus der deutschen und französischen Schweiz durch. Die 14. Nationale Kinderkonferenz findet vom 9. bis 12. November 2011 in Uster (zum Thema „Privatsache“) statt. Die Ergebnisse werden am Ende der Konferenz Erwachsenen aus der Politik, Kultur und Wissenschaft sowie den Medien präsentiert. Zudem wird ein Schlussbericht veröffentlicht. Es sind Gesamtkosten von Fr. 70'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kinderlobby Schweiz, Bern ist an die 14. Nationale Kinderkonferenz in Uster ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3.1 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Kinderlobby.doc
 Amt für soziale Sicherheit, U. Brunschwyler
 Kinderlobby Schweiz, Petra Greykowski, Länggasstrasse 8, 3012 Bern